

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Remagen
für das Haushaltsjahr 2023

A. Allgemeines

Nach dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 sind die Gemeinden in Rheinland-Pfalz verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

B. Rechtliche Grundlage

Die Vorgaben für den Vorbericht sind in § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der jeweils geltenden Fassung enthalten:

„Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge,
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.“

C. Haushaltsjahr

Im Jahr 2023 werden sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt zu Beginn des Jahres ausgeglichen sein.

Der Produkthaushaltsplan ist, wie in den Vorjahren, in sieben Teilhaushalte aufgeteilt.

Jedes Produkt enthält die Buchungsstellen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes.

Die Einnahmen und Ausgaben werden entsprechend auf die Produkte verteilt.

Die Leistungen des Bauhofes werden weiterhin den einzelnen Produkten in Rechnung gestellt (Innere Verrechnung).

C.1 Ergebnishaushalt

1. Jahresergebnis

Der Ergebnishaushalt kann in der Planung ausgeglichen werden und endet mit einem Jahresüberschuss von 880.262 €.

Übersicht Jahresergebnisse seit 2009:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis
2009	- 149.855,87 €
2010	+ 141.311,85 €
2011	+ 753.781,95 €
2012	+ 13.939,12 €
2013	+ 136.489,19 €
2014	- 191.394,00 €
2015	+ 2.208.556,25 €
2016	+ 1.086.690,56 €
2017	+ 3.332.402,88 €
2018	+ 2.363.279,55 €
2019	+ 4.856.589,74 €
2020	+ 3.587.712,14 €
2021	+ 3.512.929,21 €
2022 (Planung)	+ 214.742 €

Nach den Planungen für die kommenden Jahre bis einschließlich 2026 soll sich der Ergebnishaushalt wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis
2024	+ 31.118 €
2025	+ 690.496 €
2026	+ 1.582.245 €

1.1. Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen

Insgesamt sind Steuereinnahmen in Höhe von 22.195.700 € geplant (Planung 2022: 20.892.600 €, Rechnungsergebnis 2021: 21.110.240,69 €). Die Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Haushalts- ansatz 2022	Haushalts- ansatz 2023
Grundsteuer A	22.821,54 €	22.500 €	25.800 €
Grundsteuer B	2.135.230,36 €	2.120.000 €	2.390.000 €
Gewerbesteuer	7.825.010,70 €	7.600.000 €	8.000.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.938.167,79 €	9.107.800 €	9.509.100 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.129.212,23 €	974.400 €	1.038.200 €
Vergnügungssteuer	49.128,84 €	20.000 €	80.000 €

Hundesteuer	104.835,00 €	105.000 €	110.000 €
Familienleistungsausgleich	905.834,23 €	942.900 €	1.042.600 €
Schlüsselzuweisungen des Landes	2.734.698 €	2.643.360 €	2.535.478 €
Zuweisung für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte	0 €	0 €	962.237 €

Die Gewerbesteuerumlage beträgt 736.900 € und wurde mit einem Umlagesatz von 35,0 % gerechnet.

Bei der Veranschlagung der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde die Steuerschätzung vom Mai 2022 zugrunde gelegt.

Ebenfalls wurden die Angaben aus den aktualisierten Orientierungsdaten vom 10. November 2022 in den Haushalt eingearbeitet.

Der Entwurf zum Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG -) sieht einen grundlegenden Systemwechsel vor: vom derzeitigen sog. Steuerverbundsystem auf ein bedarfsorientiertes Ausgleichssystem. Das Land garantiert künftig eine Mindestfinanzausstattung der Kommunen, die – zusammen mit den sonstigen kommunalen Deckungsmitteln – die nachhaltige Erfüllung von sog. pflichtigen und freiwilligen Aufgaben ermöglichen soll.

Die wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfes liegt in der horizontalen Verteilung, wobei die Schlüsselzuweisungen B1 und C1 bis C3 entfallen sollen. Die Kommunen sollen ausschließlich eine finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisung B erhalten. Der Schwellenwert der Schlüsselzuweisung A wird auf 76 % herabgesetzt. Die Ausgleichsquote beträgt zukünftig nur noch 90 % statt 100%, ein Dreijahresdurchschnitt bei der Berechnung ist nicht mehr vorgesehen. Das Gesetz soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Die Steuerkraft im kreisangehörigen Raum (= Nivellierung der Umlagesätze) wird aufgeteilt: Landkreise 40 %, verbandsfreie Gemeinden 60 % bzw. Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden je 30 %. Die Höhe der Nivellierungssätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer orientieren sich zukünftig am jeweiligen Bundesdurchschnitt. Folgende Änderungen sind geplant: Grundsteuer A von 300 auf 345 %, Grundsteuer B von 365 auf 465 % und Gewerbesteuer von 365 auf 380 %. Bislang hat die Stadt Remagen die jeweiligen Nivellierungssätze auch als Hebesätze angenommen. Die letzte Änderung erfolgte im Haushaltsjahr 2014.

Aufgrund der in allen Bereichen steigenden Ausgaben für die Bürgerinnen und Bürger werden lediglich die Nivellierungssätze für die Grundsteuer A (345 %) und die Gewerbesteuer (380 %) als Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2023 festgelegt. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird auf 415 % angehoben, so dass man unter dem Nivellierungssatz von 465 % bleibt. Voraussetzung für die Nichtanpassung der Hebesätze ist ein ausgeglichener Ergebnis- und Finanzhaushalt, da man der Stadt Remagen ansonsten vorhalten könnte, dass die Steuerkraft nicht ausgeschöpft wird. Hiermit verbunden könnten ausbleibende Zuwendungen sein.

1.2 Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz von 42,15 % gerechnet. Im Jahr 2023 sind demnach voraussichtlich 10.064.600,00 € an den Kreis zu leisten.

Die Zahlungen in den vergangenen Jahren betrugen:

Haushaltsjahr	Hebesatz	Betrag
2007	37,25 %	4.011.326 €
2008	38,60 %	4.406.528 €
2009	38,60 %	4.823.381 €
2010	40,10 %	4.814.227 €
2011	42,60 %	5.342.451 €
2012	42,60 %	6.056.273 €
2013	43,60 %	6.349.114 €
2014	43,60 %	6.980.298 €
2015	43,60 %	6.113.298 €
2016	43,60 %	7.422.327 €
2017	44,15 %	7.573.550 €
2018	44,15 %	8.294.607 €
2019	43,15 %	9.047.669 €
2020	43,15 %	9.907.750 €
2021	42,15 %	8.963.793 €
2022	42,15 %	9.326.100 €

1.3 Personalaufwendungen

Der Anstieg der geplanten Personalaufwendungen beträgt 10,50 %. Insgesamt sind Personalaufwendungen in Höhe von 13.701.334 € geplant (Planung 2022: 12.399.475 €, Rechnungsergebnis 2021: 10.768.182,41 €). Bei den Personalaufwendungen wurde aufgrund der derzeit laufenden Tarifverhandlungen eine Gehaltssteigerung in Höhe von 5,5 % eingeplant. Des Weiteren ist im Saldo ein Stellenzuwachs von 5,451 Stellen vorgesehen. Im Stellenplan sind insgesamt 199,196 Stellen geplant (2022: 193,754 Stellen). Hinzu kommen 21,760 Stellen für Auszubildende und Anerkennungspraktikanten.

Der Ergebnishaushalt enthält Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Ehrensold, Beihilfen, Überstunden, Altersteilzeit und nicht genommenem Urlaub in Höhe von 548.766 €. Für diese Bereiche sind jedoch auch Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe von 558.298 € zu leisten

1.4 Abschreibungen

Die abnutzbaren Anlagegüter der Stadt unterliegen einem Werteverzehr. Dieser Werteverzehr (Abschreibungen) wird im Produkthaushaltsplan 2023 dargestellt. Die Abschreibungen stellen einen Aufwand dar und belasten entsprechend das Jahr, in dem der Werteverzehr auch erfolgt. Im Ergebnishaushalt 2023 werden Abschreibungen in Höhe von 2.823.776 € veranschlagt.

1.5 Sonderposten

Die im Zusammenhang mit den Anlagegütern erhaltenen Zuwendungen, Beiträge usw. werden als sog. Sonderposten geführt und entsprechend den jeweiligen Abschreibungsparametern zeitgleich aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Grabnutzungsentgelten betragen 1.546.464 €. Sie werden auf der Ertragsseite des Ergebnishaushaltes veranschlagt und führen zu einer teilweisen Kompensierung der Belastungen aus den Abschreibungen (Differenz = 1.277.312 €).

Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus der Verbandsgemeindeumlage, der Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 13 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt; dabei ist von dem zu erwartenden Vorhundertersatz gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 LFAG auszugehen. Die Höhe der Einstellung in den Sonderposten errechnet sich aus dem übersteigenden Teil der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer, multipliziert mit den zu erwartenden Umlagesätzen der in Satz 1 genannten Umlagen. Der Sonderposten ist aufzulösen, soweit sein Zweck entfallen ist.

Der „übersteigende Teil der Steuerkraftmesszahl“ im Haushaltsjahr 2022 beträgt 2.258.570 €. Dieser Betrag wird mit dem Umlagesatz der Kreisumlage (42,15 %) multipliziert, so dass ein Sonderposten in Höhe von 951.987 € zu bilden ist. Dieser Sonderposten wird im Haushaltsjahr 2023 „aufgelöst“ und trägt so zu einer deutlichen Verbesserung des Ergebnishaushaltes bei. Der Sonderposten ist nicht zahlungswirksam.

C.2 Finanzhaushalt

1. Jahresergebnis

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Einzahlungen und Auszahlungen für die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge und Aufwendungen, die kassenwirksam werden. Hierunter fallen nicht die Abschreibungen, Sonderposten sowie Erträge und Aufwendungen bei Rückstellungen.

Zusätzlich sind im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen für investive Maßnahmen veranschlagt.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 1.219.377 € und reicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung (575.000 €) zu leisten. Somit ist der Finanzhaushalt gemäß § 18 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO ausgeglichen.

2. Kreditaufnahme und Tilgung

Der Finanzhaushalt endet in der Planung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 3.241.962 €. Des Weiteren müssen Tilgungsleistungen von 575.000 € bedient werden, so dass eine Kreditaufnahme unausweichlich ist. Es wird in der Planung ein Investitionskredit in Höhe von 3.816.962 € benötigt.

Die Kreditaufnahme bzw. Tilgungsleistungen der vergangenen Jahre im Überblick:

Haushaltsjahr	Tilgung	Kreditaufnahme	Schuldenstand
2009	761.539,32 €	2.000.000 €	20.872.188,36 €
2010	721.501,42 €	1.300.000 €	21.450.686,94 €
2011	1.696.362,49 €	1.287.000 €	21.041.324,45 €
2012	769.658,80 €	0 €	20.271.665,65 €
2013	798.335,34 €	0 €	19.473.330,31 €
2014	869.949,84 €	1.500.000 €	20.103.380,47 €
2015	855.189,60 €	0 €	19.248.190,87 €
2016	1.439.223,75 €	1.500.000 €	19.308.967,12 €
2017	858.596,94 €	0 €	18.450.370,18 €
2018	1.683.224,27 €	0 €	16.767.145,91 €
2019	1.589.320,48 €	0 €	15.177.825,43 €
2020	718.261,44 €	0 €	14.459.563,99 €
2021	1.993.424,23 €	0 €	12.466.139,76 €
2022 (Planung)	715.000 €	4.556.119 €	16.307.258,76 €

3. Investitionen

Im Produkthaushalt 2023 werden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 8.255.109 € veranschlagt. Folgende Investitionsmaßnahmen sind vorgesehen:

Teilhaushalt I – Zentralverwaltung	Betrag
Budget Ortsbeiräte	10.000 €
Anschaffungen im Rahmen "DigitalPakt Schule"	50.000 €
Umsetzung Maßnahmen Förderprogramm Klimaschutz/Klimaanpassung – Grundschule Remagen	60.000 €
Erweiterungsbau Grundschule Oberwinter– Planungskosten	100.000 €
Erweiterungsbau Grundschule Kripp - Baukosten	645.000 €
Umsetzung Maßnahmen Förderprogramm Klimaschutz/Klimaanpassung – Integrierte Gesamtschule Remagen	912.000 €
Anschaffung von Begrüßungstelen	35.000 €
Erneuerung Außenspielgerät und Sandkastenumrandung – Kita St. Anna, Marktstraße	25.000 €
Errichtung Kletterparcours – Kita Unkelbach	9.000 €
Erneuerung Küche – Kita Pustebume-Löwenzahn	25.000 €
Erneuerung Küche – Kita Goethe-Knirpse	25.000 €
Einbau WC im UG für Naturgruppe – Kita Arche Noah	25.000 €
Neubau Kita Freizeitbad – Planungskosten	50.000 €
Neubau Kita Bandorf – Baukosten	1.000.000 €

Errichtung Trail-/BMX-Bahn Kripp	10.000 €
Investitionszuwendung TC Remagen	15.000 €
Investitionszuwendung Rudergesellschaft Remagen	5.000 €
Erneuerung Heizung Sportplatz Oberwinter	60.000 €
Errichtung Fahrradunterstand und Photovoltaik – Freizeitbad Remagen	350.000 €

Teilhaushalt III – Bauverwaltung	Betrag
Erwerb von unbebauten Grundstücken	10.000 €
Umbau Rathaus	1.822.000 €
Erwerb von Straßenland	5.000 €
Herstellung Buswartehalle Bonner Straße / Fähre Rolandseck	18.000 €
Ausbau Verkehrsachse Goethestraße/Alte Straße/Marktstraße (vom Freizeitbad bis Fußgängerzone) – Planungskosten	100.000 €
Ausbau Friesenstraße	365.000 €
Ausbau Salierstraße	379.000 €
Ausbau Gotenstraße	377.000 €
Umgestaltung Bahnhofsumfeld Oberwinter – Planungskosten	20.000 €
Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet	200.000 €
Fahrradverleihsystem	30.000 €
Basisnetz Radfahrverkehr – Planungskosten	20.000 €
Verkehrsberuhigung Baumschulenweg	30.000 €
P&R Bahnhof Oberwinter – Planungskosten	20.000 €
P&R Bahnhof Oberwinter – Grunderwerb	15.000 €
Grundstückserwerb Mobilitätsstation Bahnhof Oberwinter	40.000 €
Neubau von Stellplätzen	6.000 €
Mobilitätsstationen Bahnhof Remagen und Bahnhof Oberwinter	50.000 €
Energetische Sanierung Gemeindehaus Oberwinter – Planungskosten	25.000 €

Teilhaushalt IV – Ordnungsverwaltung	Betrag
Ausschreibung Fahrzeug für Überwachung fließender Verkehr	10.000 €
Anschaffung neuer Handerfassungsgeräte	2.500 €
Anschaffung MZF 2 Kripp (2. Rate)	80.000 €
Anschaffung DLAK Remagen	250.000 €
Anschaffung von Satellitentelefonen	12.000 €
Anschaffung von Rollwagen FGH Remagen	2.500 €
Erweiterung Unwetterausstattung	2.500 €
Anschaffung von Trocknungsgeräten für Handschuhe und Stiefel – FGH Remagen	2.800 €

Anschaffung mobiles Notstromgerät	100.000 €
Anschaffung Notstromgerät FGH Remagen	60.000 €

Teilhaushalt VII – Bauhof	Betrag
Ersatzbeschaffung von Arbeitsgeräten	10.000 €
Ersatzbeschaffung Doppelkabine-Kipper E-Fahrzeug	127.000 €
Ersatzbeschaffung Doppelkabine-Kipper E-Fahrzeug	127.000 €
Ersatzbeschaffung Müllfahrzeug E-Fahrzeug	109.000 €
Ersatzbeschaffung Kehrmaschine E-Fahrzeug	280.000 €
Ersatzbeschaffung Hubarbeitsbühne	110.000 €

Außer den vorgenannten Investitionen sind im Finanzhaushalt Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen in Höhe von 26.809 € veranschlagt, so dass das Gesamtvolumen 8.255.109 € beträgt.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.255.109 € werden finanziert durch:

Einzahlungsart	Betrag
Investitionszuwendungen	3.291.230 €
Beiträge u. ä. Entgelte	474.000 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	28.540 €
Anteiliger Überschuss Ergebnishaushalt abzgl. Tilgung	644.377 €
Kreditaufnahme	3.816.962 €

Die in 2023 veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden – soweit keine Finanzierung über Zuschüsse, Beiträge oder Vermögensveräußerungserlöse (nur Buchwerte) zur Verfügung steht – durch eine Kreditaufnahme finanziert.

C.3 Vorausschau

Nach der Finanzplanung bis zum Jahre 2026 sind folgende Kredite bzw. Tilgungen in den kommenden Jahren vorgesehen:

Haushaltsjahr	Kredite	Tilgungen
2024	9.440.755 €	700.000 €
2025	0 €	810.000 €
2026	0 €	805.000 €

Der voraussichtliche Schuldenstand zum Ende des Jahres 2022 beträgt 16.307.258,76 €. Durch die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 3.816.962 €, abzüglich der Tilgung von 575.000 €, steigen die Schulden auf 19.549.220,76 € weiter an.

In den kommenden Jahren sollen nach der Finanzplanung weiterhin nur die dringend notwendigen Investitionen ausgeführt werden.

C.4 Entwicklung

Die Folgen des Ukraine-Krieges stellen auch die öffentlichen Haushalte aller Ebenen vor große Herausforderungen. Sie werden für die kommunalen Haushalte in den nächsten Jahren eine enorme Belastung darstellen.

Für die kommenden Jahre wird, auch inflationsbedingt, ein robustes Steuerwachstum erwartet. Die Ausgabenseite muss jedoch separat betrachtet werden, da dort extreme Mehrkosten zu erwarten sind. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine bedeutet auch eine massive Herausforderung für die Kommunalfinanzen, die durch explodierende Energiepreise, steigende Sozialausgaben und weiterhin deutlich steigende Baukosten auf der einen und rückläufige Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen auf der anderen Seite geprägt sein werden. Daher sind weiterhin Konsolidierungsbemühungen geboten.

Damit das Eigenkapital in den kommenden Jahren nicht aufgezehrt wird, sind auch künftig intensive Bemühungen erforderlich, um einem „schleichenden Verzehr“ des Eigenkapitals vorzubeugen. Dies bedeutet, dass vom Stadtrat und der Verwaltung auch in den kommenden Jahren nachhaltige Anstrengungen unternommen werden müssen, um einen positiven Kommunalhaushalt zu sichern.

Dass derartige Konsolidierungsmaßnahmen von Erfolg gekrönt sind, beweisen die Jahresabschlüsse der letzten Jahre. So hat sich der in den vergangenen Jahren jeweils zu Beginn geplante Fehlbedarf zum Jahresende zu einem Überschuss entwickelt. Der Überschuss betrug in 2010 141.311,85 €, in 2011 753.781,95 €, in 2012 13.939,12 €, in 2013 136.489,19 € und in 2020 3.587.712,14 €. Im Jahr 2015 konnte der geplante Überschuss auf 2.208.556,25 €, in 2016 auf 1.086.690,56 €, in 2017 auf 3.332.402,88 €, in 2018 auf 2.363.279,55 €, in 2019 auf 4.856.589,74 € und in 2021 auf 3.512.929,21 € gesteigert werden. Lediglich in 2014 wurde zum Jahresende ein Fehlbetrag von 191.394 € festgestellt.

Nach derzeitiger Einschätzung kann der geplante Überschuss für 2022 in Höhe von 214.742 € ebenfalls erreicht und möglicherweise sogar noch übertroffen werden.

Bei der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betrug das Eigenkapital 25.906.932,40 €. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 46.801.042,13 €. Durch den Jahresabschluss 2022 wird sich dieses voraussichtlich nochmals erhöhen.

Die Liquidität der Stadtkasse war im Jahr 2022 immer gegeben. Eine Liquiditätssicherung über Kassenkredite war nicht notwendig. Aufgrund der positiven Zinsentwicklung konnte sogar wieder kurzfristig gewinnbringend Geld angelegt werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Haushaltsjahr zur Aufrechterhaltung des Kassenbetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, wie folgt festgesetzt:

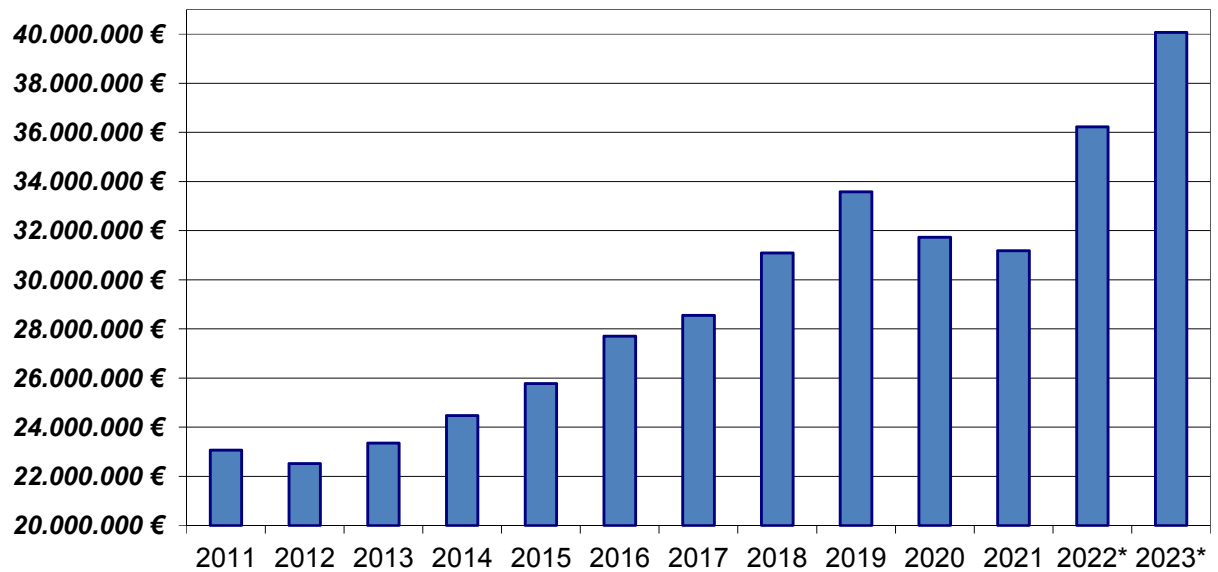
Städtischer Haushalt	3.000.000 €
Stadtwerke	
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	400.000 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung	100.000 €

Remagen, 12. Dezember 2022

Marc Göttlicher
Büroleiter/Kämmerer

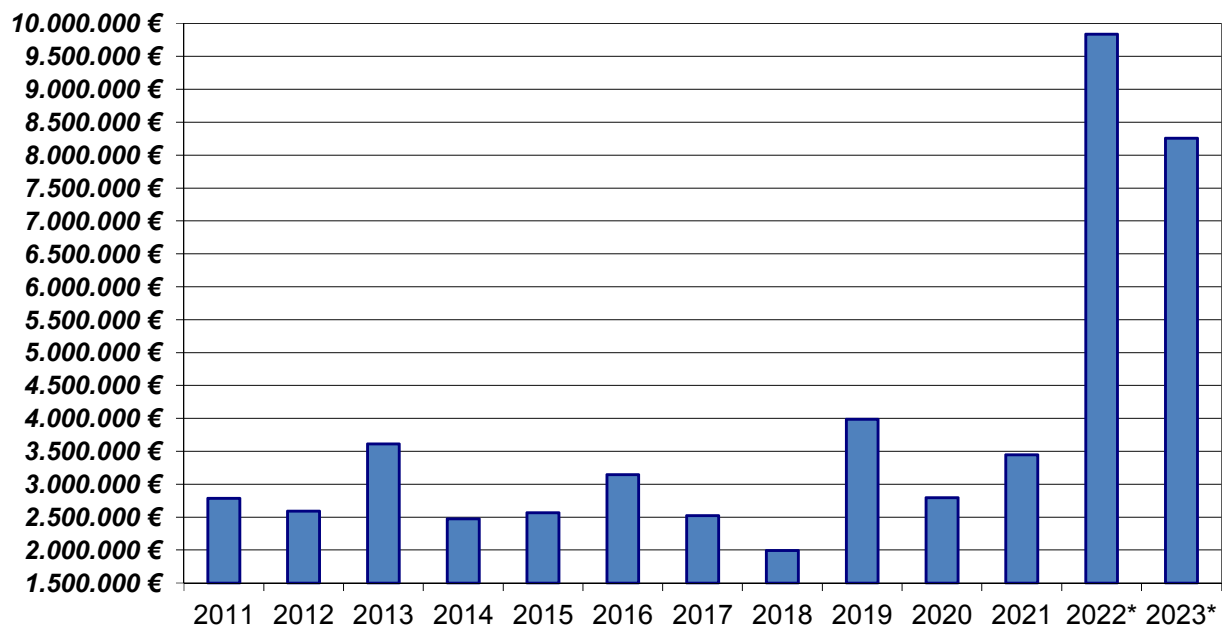
ENTWURF

Aufwendungen Ergebnishaushalt 2011 bis 2023



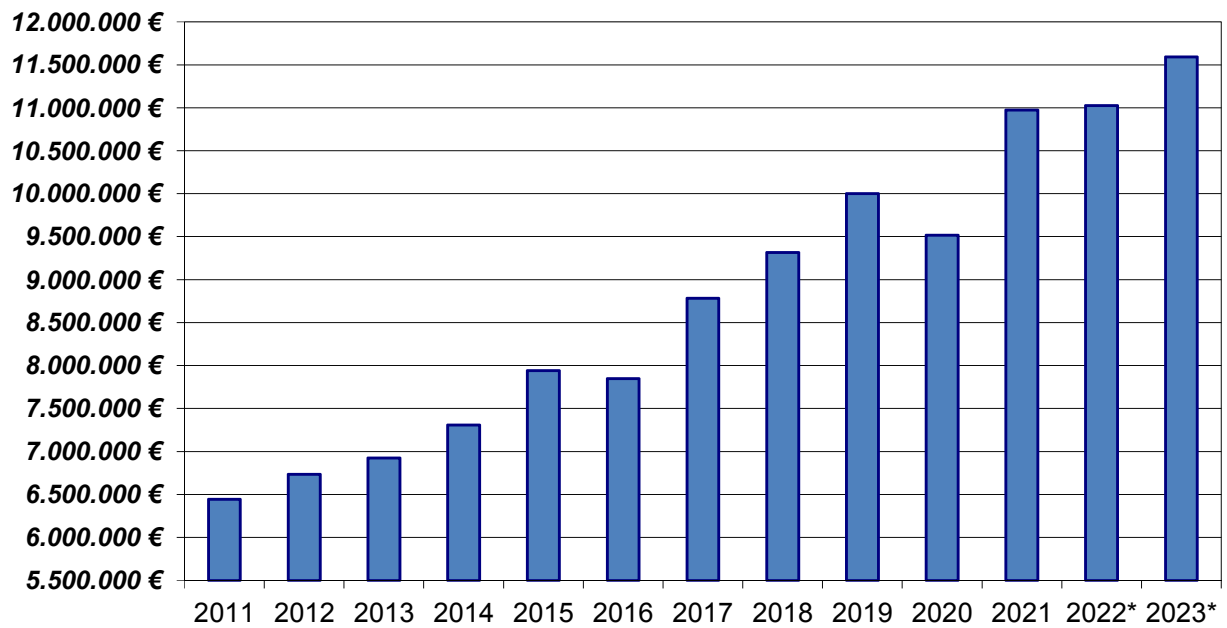
* Haushaltsansatz

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2011 bis 2023



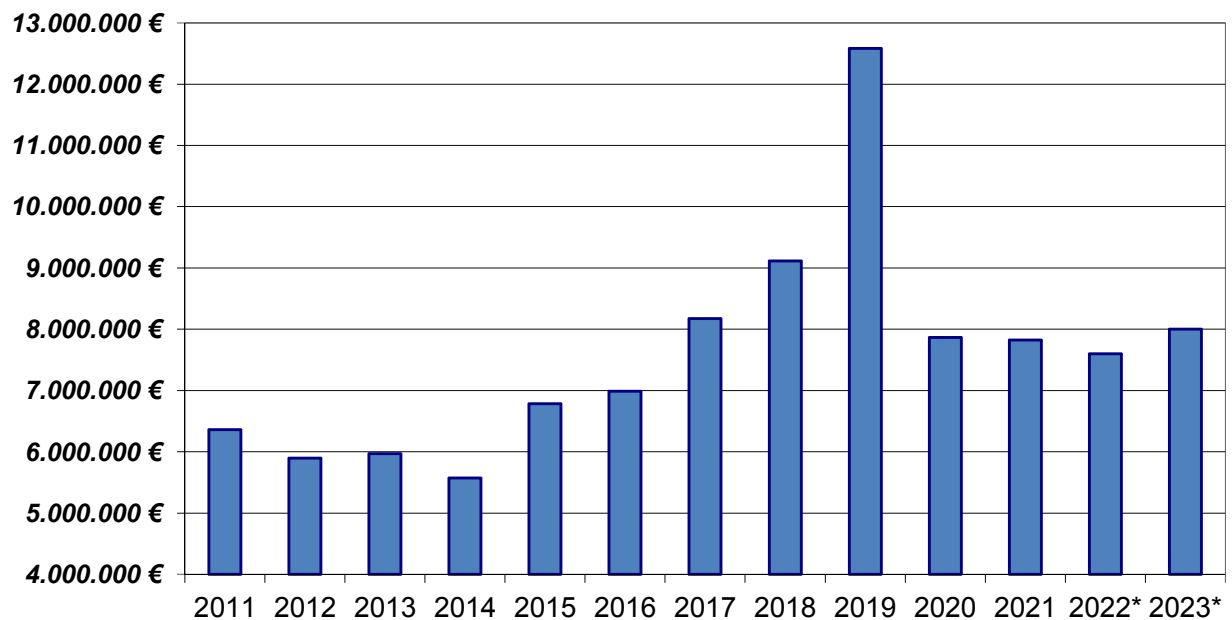
* Haushaltsansatz

Gemeindeanteile 2011 bis 2023



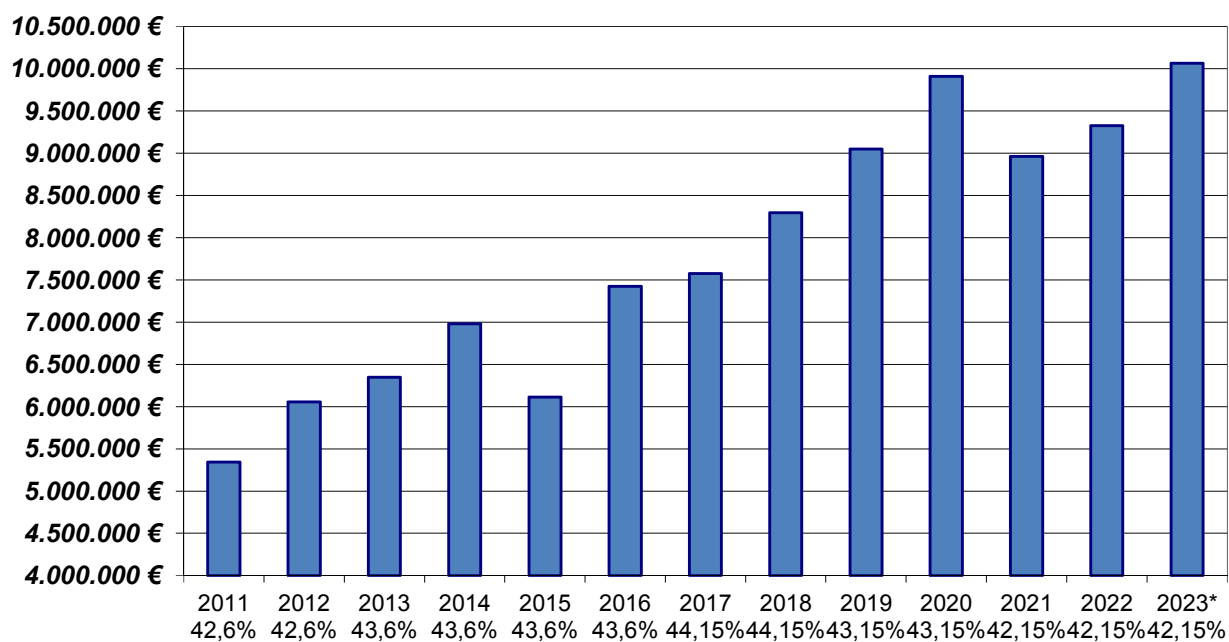
* Haushaltsansatz

Gewerbesteuer 2011 bis 2023



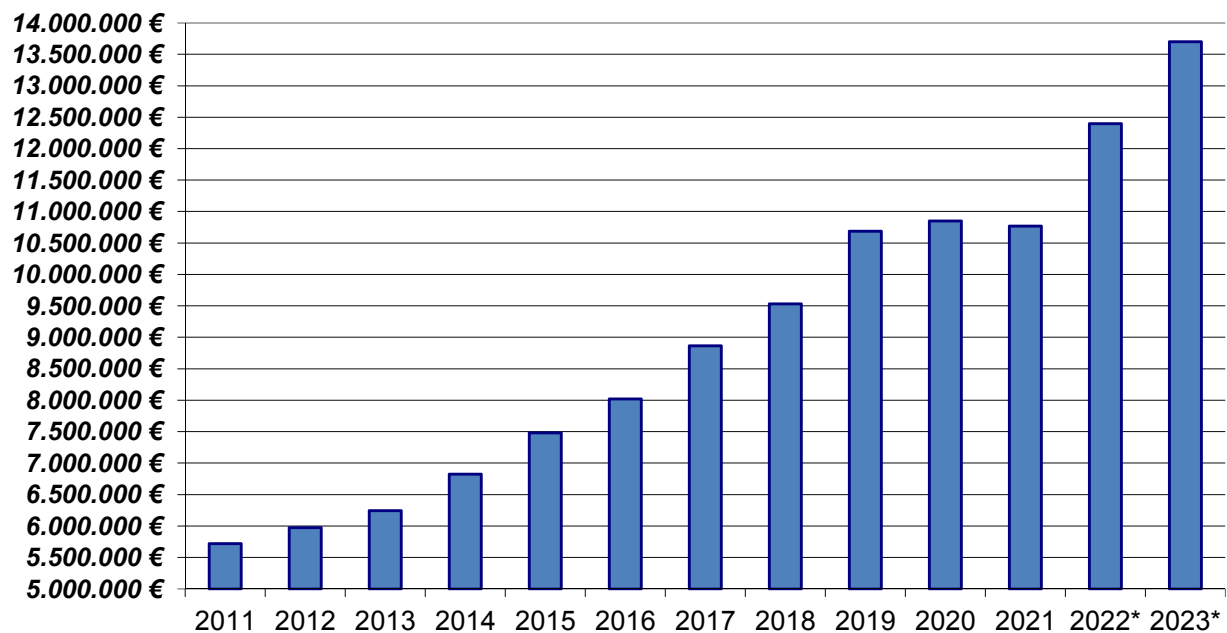
* Haushaltsansatz

Kreisumlage 2011 bis 2023



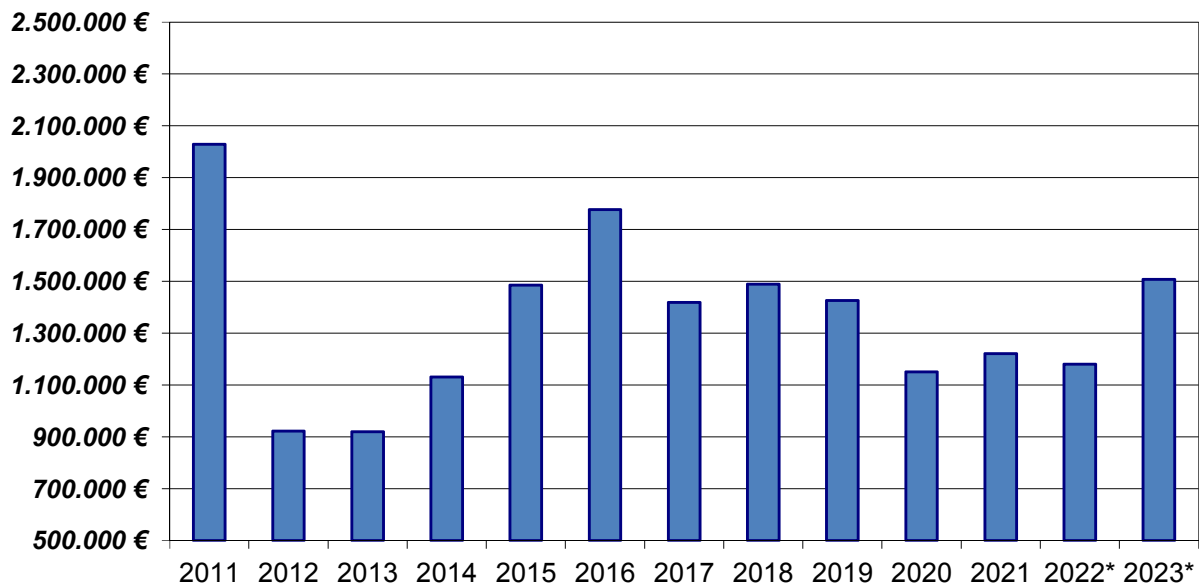
* Haushaltsansatz

Personalkosten 2011 bis 2023



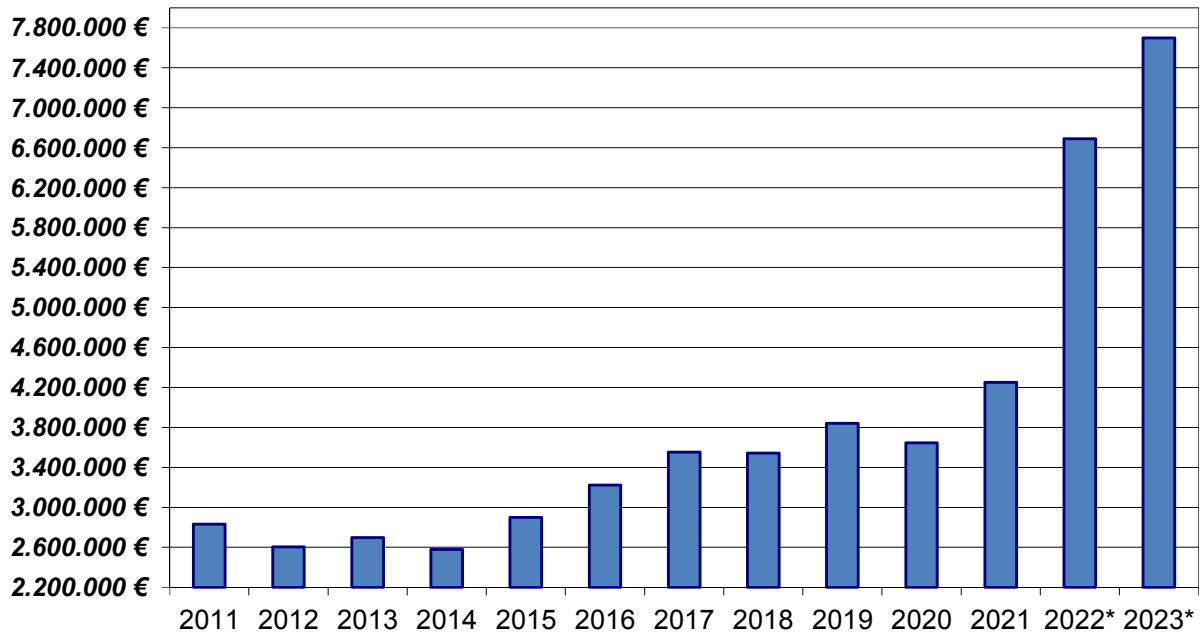
* Haushaltsansatz

Sozialhilfe, Grundsicherung und Asylbewerber 2011 bis 2023



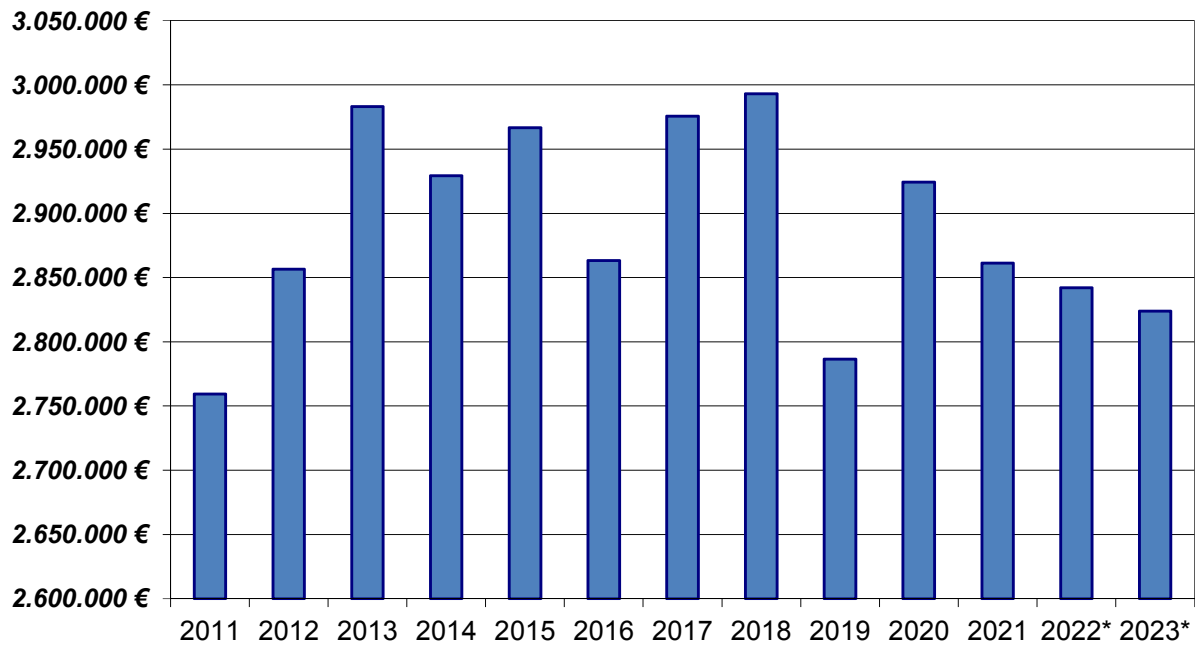
* Haushaltsansatz

Sächliche Aufwendungen 2011 bis 2023

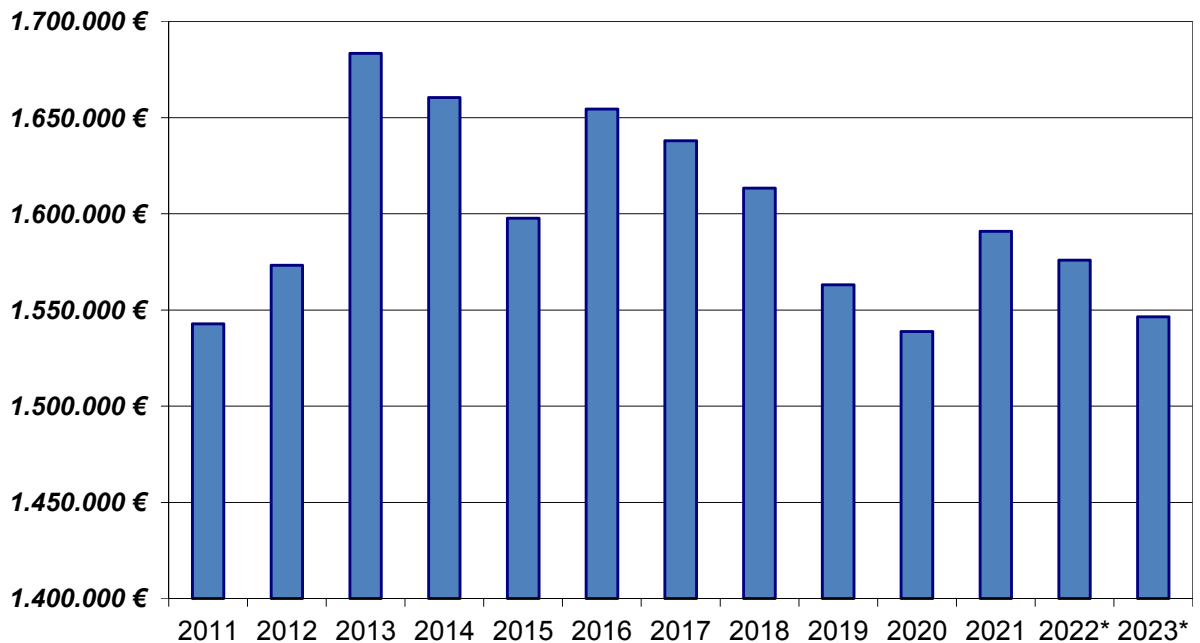


* Haushaltsansatz

Aufwendungen für Abschreibungen 2011 bis 2023

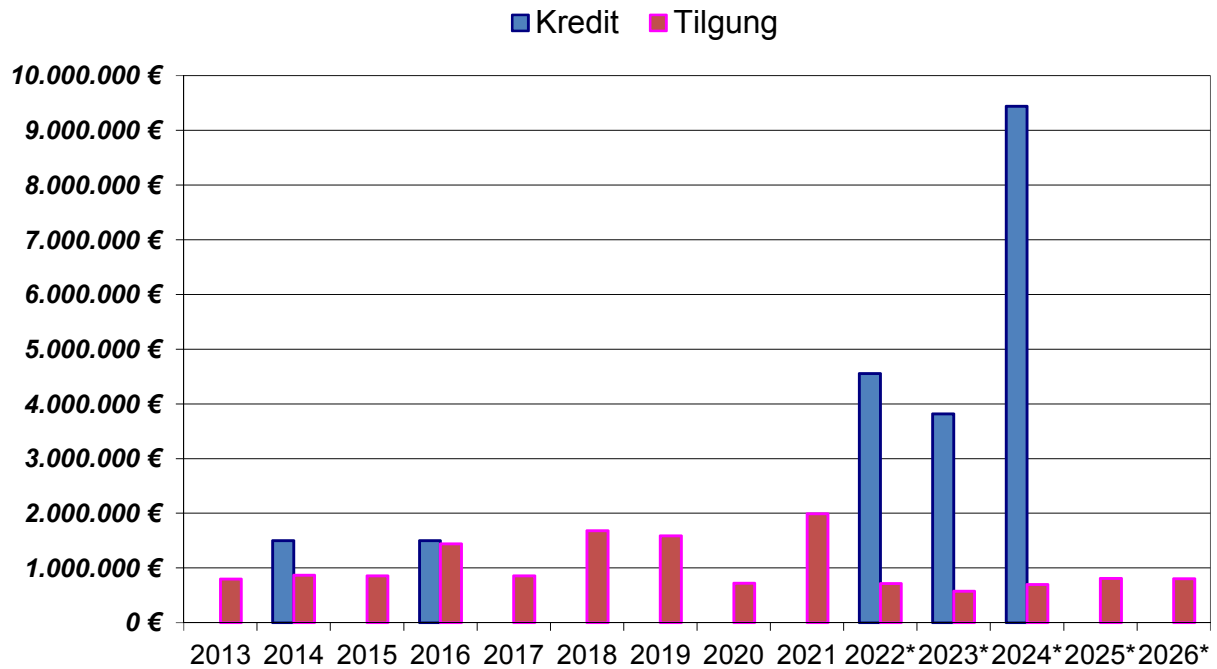


Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 2011 bis 2023



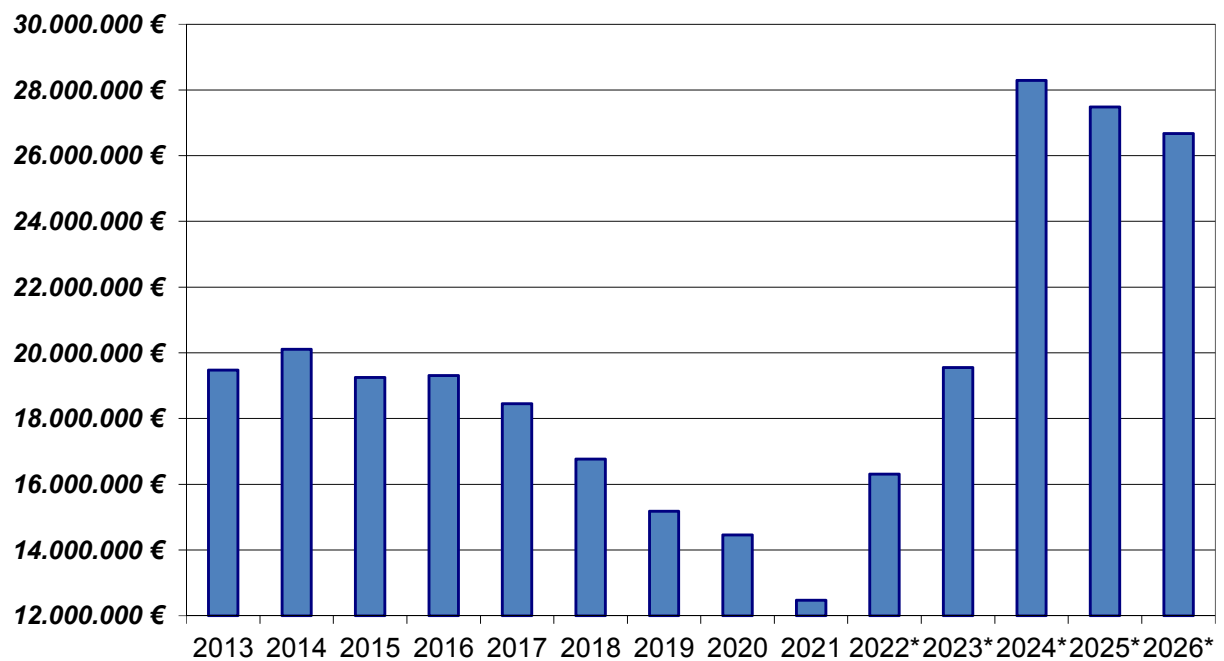
* Haushaltsansatz

Kreditbedarf und 2013 bis 2026



* Haushaltsansatz

Übersicht über die Schulden 2013 bis 2026



* Haushaltsansatz